



SPORTVEREINIGUNG WARMBRONN 1910 e.V.

Der Entwurf zur Änderung der Beitragsordnung der Spvgg Warmbronn 1910 e.V. wird den Mitgliedern in der Mitgliederversammlung am 15. Mai 2025 zur Abstimmung vorgelegt.

Beitragsordnung

1. Der Vorstand der Spvgg Warmbronn 1910 e.V. erhebt von jedem Vereinsmitglied zu Beginn eines jeden Kalenderjahres einen Jahresbeitrag.
2. Der Jahresbeitrag für Mitglieder beträgt:

Art der Mitgliedschaft	Alter Betrag	Neuer Betrag ab 2026
Einzelmitglied / Erstmitglied	100 €	120,00 €
Zweitmitglied	70 €	80,00 €
Erstmitglied Senior oder Passiv	80 €	90,00 €
Zweitmitglied Senior oder Passiv	45 €	50,00 €
Familienbeitrag	250 €	250,00 € (*)

(*) Der Familienbeitrag beginnt ab 3 Personen aus einem Haushalt

3. Der Beitrag wird im SEPA-Lastschriftverfahren durch Bankeinzug erhoben.
4. Der Vorstand ist berechtigt, in besonders begründeten Fällen, insbesondere im Falle sozialer Bedürftigkeit auf Antrag eines Mitglieds eine vollständige oder teilweise, befristete oder dauerhafte Befreiung von der Entrichtung des Jahresbeitrags zu beschließen. Der Beschluss ist jeweils schriftlich zu protokollieren und dem betroffenen Mitglied schriftlich oder auf elektronischem Wege mitzuteilen.
5. Diese Beitragsordnung tritt am Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung der Spvgg Warmbronn 1910 e.V. in Kraft.
6. Tag der ordentlichen Mitgliederversammlung für den Beschluss dieser Beitragsordnung ist der 15.05.2025

Gezeichnet: Alfred Thaler
1. Vorstand